

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation betreffend Auswirkungen von Anlageskandal auf die Pensionskasse der Stadt Zug

Antwort des Stadtrats vom 18. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Mai 2020 haben Etienne Schlumpf und Werner Hauser namens der FDP Fraktion im Grosse Gemeinderat die Interpellation „Auswirkungen von Anlageskandal auf die Pensionskasse der Stadt Zug“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

I. Einleitende Bemerkungen

Gemäss § 1 Abs. 1 des Reglements über die Pensionskasse der Stadt Zug vom 9. Dezember 2014 (SRZ 177.1) ist die Pensionskasse der Stadt Zug eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Treuepflicht verlangt vom Vorstand, bei seinem gesamten Handeln die umfassende, am Zweck der Pensionskasse orientierte Wahrung von deren Interessen. Der Wahrung der Interessen der Pensionskasse sowie der der Versicherten dient unter anderem auch die Schweigepflicht. Die Schweigepflicht wird in Art. 86 ff. BVG definiert. Diese Bestimmungen erlauben es nicht, Daten, die einen Bezug zur finanziellen Situation der Pensionskasse haben – wie z.B. Anlagereporting, Verkauf einer Liegenschaft oder ein versicherungstechnisches Gutachten – bekannt zu geben. Der Grosse Gemeinderat soll aber bei Bedarf summarisch über die für ihn relevanten Aspekte orientiert werden.

Die Pensionskasse der Stadt Zug blickt auf ein erfreuliches Jahr 2019 zurück. Das Netto-Ergebnis der Vermögensanlage betrug CHF 48.7 Mio., die Rendite des Gesamtvermögens betrug netto ausgezeichnete 9.6 Prozent. Die Anlagetätigkeit erfolgte entsprechend ihrer Strategie. Diese sieht vor, zwecks Diversifikation einen geringen Teil des verwalteten Vermögens in alternative Anlagen zu investieren. So hat die Pensionskasse der Stadt Zug unter anderem auch CHF 5 Mio. oder etwas weniger als 1 Prozent der Bilanzsumme bei Ruvercap investiert, wo eine jährliche Rendite von bis zu 3% erwartet werden durfte.

Der Stadtrat hat die Interpellation dem Vorstand der Pensionskasse der Stadt Zug zur Beantwortung der Fragen zugestellt. Dieser hat mit Schreiben vom 15. Juni 2020 die Fragen wie folgt beantwortet:

Wie bekannt ist, bringen Investitionen in Obligationen seit längerem keine Rendite und im Cashbereich sind Negativzinsen zu tragen. Die Vorsorgeeinrichtungen sind verpflichtet mit ihrem Kapital für ihre Destinatäre einen genügenden Ertrag mit einer angemessenen Risikoverteilung (BVG Art. 71), kombiniert mit einer sorgfältigen Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung (BVV2, Art. 51) zu erwirtschaften. Dies wird insofern präzisiert, dass dabei die Sicherheit des Vorsorgezwecks erfüllt sein muss und der Grundsatz einer angemessenen Risikoverteilung sichergestellt ist. Deshalb hat der Vorstand der Pensionskasse Stadt Zug über die Wertschriftenkommission weitere Anlageklassen geprüft. Der Vorstand hat auf der Grundlage des guten Risikoprofils entschieden, zusätzlich zu den Kernanlagen in Satelliten wie zum Beispiel in "Private Debt" (privat platzierte Obligationen) zu investieren. "Private Debt" stellt insbesondere für wachstumsstarke mittelständische Unternehmen eine wichtige Finanzierungsquelle dar und offeriert Investoren eine höhere erwartete Rendite. Die Anlage "Ruvercap" entspricht unserer Anlagestrategie.

II. Beantwortung der Fragen

Frage 1

Wie gross ist der finanzielle Schaden für die Pensionskasse der Stadt Zug, der durch diese Investments bei Ruvercap entstanden ist?

Antwort

Gesamthaft hat die Pensionskasse der Stadt Zug ursprünglich CHF 5 Mio. (von total CHF 534 Mio. Bilanzsumme) in den Ruvercap investiert und per 31. Dezember 2019 auf dieser Position eine Wertberichtigung von 50 % vorgenommen. Wir sprechen somit von einem nichtrealisierten Verlust von rund CHF 2.5 Mio. oder weniger als 0.5 % der Bilanzsumme per 31.12.2019.

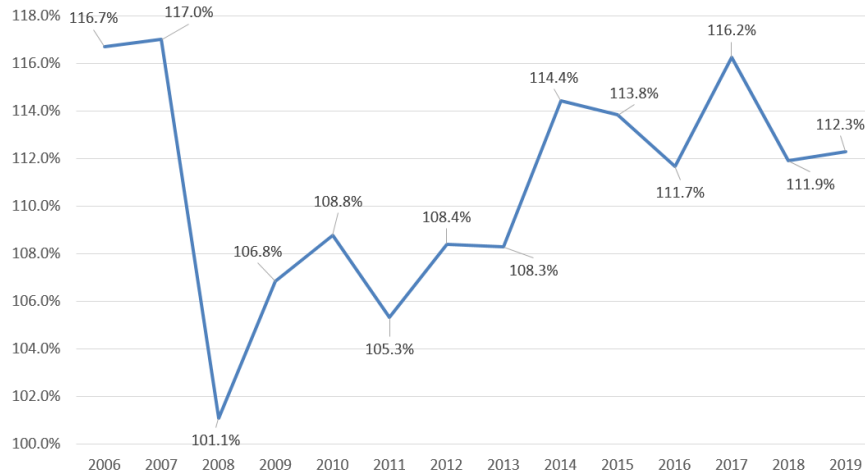
Frage 2

Wie hat sich der Deckungsgrad der Pensionskasse der Stadt Zug aufgrund dieses Investments bei Ruvercap verändert?

Antwort

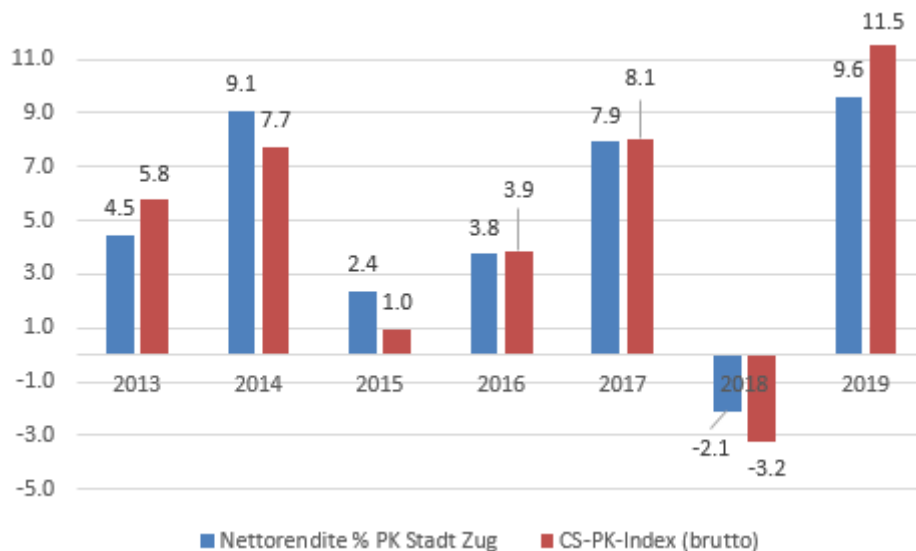
Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2019 beträgt 112.3 % (2018: 111.9 %). Die Auswirkung des Ruvercaps ist mit einem Einfluss von weniger als 0.5 % gemessen an der Wertschwankungsreserve gering.

Grafik 1: Verlauf des Deckungsgrades



Grafik 2: Verlauf der Nettorendite im Vergleich zum CS-PK-Index

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Nettorendite in den letzten Jahren entwickelt hat. Das Jahr 2019 hat sogar, trotz der erwähnten Wertberichtigung, die Renditen der beiden ausgezeichneten Jahre 2014 und 2017 übertroffen.



Frage 3

Welche Schritte plant die Pensionskasse der Stadt Zug zur Schadensminimierung oder Geltendmachung von Schadenersatz bei Verantwortlichen?

Antwort

Die Pensionskasse der Stadt Zug hat bereits erste Schritte gegen den Ruvercap – gemeinsam mit anderen betroffenen Investoren – unternommen. Konkret wurde eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Eine Klage könnte in der Folge durchaus denkbar sein.

Der Vorstand der Pensionskasse der Stadt Zug ist sich seiner Verantwortung und den Aufgaben insbesondere in Bezug auf das langfristige Bestehen der Pensionskasse jederzeit bewusst und führt bei Neuinvestitionen die notwendigen Prüfungen (Due Diligence) sorgfältig und gewissenhaft durch. Risiken auf dem Anlagevermögen werden nur kontrolliert und der Risikofähigkeit der Pensionskasse entsprechend eingegangen. Es findet auf der Grundlage der Anlagestrategie

ein periodisches Controlling statt. Bei Abweichungen zur Anlagestrategie wird entsprechend reagiert.

Fazit und Ausblick

Der Vorstand der Pensionskasse der Stadt Zug ist mit Blick auf die Interessen der Destinatäre verpflichtet, unter Berücksichtigung der Sicherheit die Erwirtschaftung von Renditen anzustreben. Im Falle der PK Stadt Zug sprechen wir von knapp 2% Sollrendite. Allein aufgrund dieser Verpflichtung entspricht die Wahl nicht nur von Kernanlagen, sondern auch von anderen Anlageklassen wie zum Beispiel Private Dept dem Gebot des Handelns zum besten Nutzen der Pensionskasse. Hätte es der Vorstand unterlassen, nach Anlageklassen zu suchen, die positive Renditen versprechen, wäre er seinen Sorgfaltspflichten nicht ausreichend nachgegangen. Zwar versprechen auch Aktien auf lange Sicht akzeptable Renditen, führen aber zu einem unerwünschten Anstieg der Volatilität (und somit einem Anstieg des Verlustrisikos) des Portfolios. Aufgrund der Strategie des Vorstands, die einer sinnvollen Diversifizierung geschuldet ist, konnte und wollte der Vorstand indes nicht allein auf eine weitere Erhöhung der Anlageklasse Aktie setzen.

Neben Aktien und Immobilien können aktuell von der Anlageklasse Private Dept noch vernünftige Renditen erwartet werden, was bei anderen Anlageklassen wie etwa Obligationen oder Cash, die beide Negativrenditen ausweisen, nicht der Fall ist. Insofern sind Pensionskassen gehalten, nebst Cash und Investment Grade Obligationen weitere Anlagen zu berücksichtigen, obwohl diese in der Regel ein höheres Risiko aufweisen. Anlagen wie beispielsweise Ruvercap sind somit vor dem Hintergrund dieser aussergewöhnlichen Situation zu beurteilen.

Im Weiteren entspricht der Kauf von Ruvercap der Anlagestrategie der Pensionskasse der Stadt Zug und ihrer Risikofähigkeit. Sie stellt eine Investition in eine zulässige Anlageklasse (Private Dept) dar. Der potenzielle Schaden hält sich in Grenzen, da dem Gebot der Diversifikation genügend Aufmerksamkeit geschuldet wurde.

Die Investition in Ruvercap wurde seit 2018 vorgenommen. Direkte Vergleichsprodukte zu Ruvercap gab es unseres Wissens damals noch nicht. Die Investition in weitere Produkte der Anlageklasse Private Dept wurde zwar bedacht, dann jedoch aufgrund einer Expertenstudie zugunsten der ebenfalls strategiekonformen Anlageklasse Hypotheken noch nicht realisiert.

Aktuell wird die Position Ruvercap wieder zum ursprünglichen Wert bewertet. Mit anderen Worten wäre der PK-Vorstand zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr verpflichtet, eine Rückstellung zu bilden. Der Schluss, dass bei Ruvercap keine Herausforderungen bestehen, wäre aber verfrüht. Die PK Stadt Zug hat zusammen mit weiteren Investoren dafür gesorgt, dass der alte Manager (Ruvercap) durch einen neuen Vermögensverwalter ersetzt wird. Dieser ist aktuell dabei, jede Position von Ruvercap zu durchleuchten. Der PK-Vorstand beobachtet die weitere Entwicklung genau.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 18. August 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

– Vorstoss vom 13. Mai 2020

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Vorsteher des Präsidialdepartements, Tel. 058 728 90 10.